

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Schulen des Landkreises Neustadt an der Waldnaab erhielten neue Anweisungen des Gesundheitsamtes Weiden zum Umgang mit COVID-Fällen in Schulen.

Bitte beachten Sie daher folgende Informationen:

1. Verfahren, wenn ein Schüler einen **positiven Schnelltest** hat

- Wir benachrichtigen Sie und bitten Sie, Ihr Kind von der Schule abzuholen.
- Sie werden aufgefordert, einen Bestätigungstest mittels PCR durchführen zu lassen (beim Hausarzt oder in einem Testzentrum).
- Dafür erhalten Sie von der Schule eine Bescheinigung, die an der Teststelle zum Nachweis der Testberechtigung vorgezeigt wird.

2. Verfahren, wenn ein Schüler einen **positiven PCR-Test** hat

- Sollten Sie außerhalb der Schule einen positiven PCR-Test erhalten, melden Sie dies bitte unverzüglich der Schulleitung (Tel.: 09644/227 oder 09644/1810).
- Die Schule erhebt bei der Entgegennahme des positiven PCR-Testergebnisses auch das Abstrichdatum und den Symptombeginn und ermittelt den Beginn der Infektiosität (Symptombeginn minus 48 Stunden, bei Personen ohne Symptome: Abstrichzeitpunkt minus 48 Stunden).
- Die Schule ermittelt den betroffenen Personenkreis innerhalb der Schule (Klasse, Lehrer, OGTS, etc.) und informiert diesen. Da unter Einhaltung der Vorgaben des gültigen Rahmenhygieneplans (einschließlich den Regelungen zur Maskenpflicht und des strengen Lüftungsregimes) günstige infektionshygienische Bedingungen vorliegen, gibt es keine engen Kontaktpersonen mehr. Dies trifft explizit auch für die Banknachbarn zu. Demnach müssen in der Regel keine weiteren Schüler in Quarantäne.

3. Verfahren bei mehreren Fällen im zeitlichen Zusammenhang

- Kommt es in einer Klasse zu 2 oder mehr PCR-positiven Fällen innerhalb einer Woche, wird direkt das Gesundheitsamt informiert.

Bleiben Sie gesund!

gez. Ulrike Neiser, Rektorin